

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 76

Helmstedt, den 01.12.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

191.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Planungsverband Lappwaldsee	512
192.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022	514
193.	Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 652 in Schöningen hier: Berichtigung der Veröffentlichung Nr. 171 / Amtsblatt 70	517
194.	Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	518

191.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Planungsverband Lappwaldsee

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 17.06.2021

gez. Henning Konrad Otto

(Verbandsgeschäftsführer)

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Planungsverbandes Lappwaldsee

Der vorstehende Jahresabschluss 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i.H.v. 34,20 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Der Jahresabschluss liegt nach § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom *02.12.* bis *10.12.* 2021

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den *23.11.* 2021

gez. Otto

(Henning Konrad O t t o)

ABl.-Nr. 76 vom 01.12.2021

192.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am 19.10.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	101.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	101.600 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 28.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 73.100 € werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

gez. Henning Konrad Otto

Helmstedt, den 14.11.2021

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 02.12. bis 10.12. 2021

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden
Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der
Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den 23.11. 2021

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad O t t o)

ABl.-Nr. 76 vom 01.12.2021

193.

Öffentliche Bekanntmachung
über die

Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 652 in Schöning

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Schöning für die L 652 von Abschnitt 40, Station 7728 zu Abschnitt 40, Station 7571 versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV) eingereicht werden.

Helmstedt, den
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

(Herzog)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 76 vom 01.12.2021

194. Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2021 und 01.01.2022) verschieben sich die Termine für die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr nicht.

Das Kompostwerk ist vom 24.12.2021 – 02.01.2022 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH ist am 24.12. und 31.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH und die o. g. Firmen sind an den Feiertagen nicht geöffnet.

In der Zeit vom 10.01. bis zum 14.01.2022 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen. Weihnachtsbäume mit einer Länge von über zwei Metern müssen gekürzt abgegeben werden. Die Länge der Stücke soll dabei ca. einen Meter betragen. Sonstiges Tannengrün wird nicht mitgenommen.

Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Abfuhrkalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab 15. Dezember in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

ABl.-Nr. 76 vom 01.12.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck